

Baudepartement Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 22.05.2022

Bemerkung zum Baugesuch Dzmitry Khusainau, St. Niklausenstrasse 93, 6047 Kastanienbaum mit Bezug zum Aussichtsschutzreglement

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss des aufliegenden Umgebungsplans scheint es dem Projektverfasser klar zu sein, dass entlang der St. Niklausenstrasse, Sichtschutzhecken die Höhe von 1.8 m nicht übersteigen dürfen.

Um sicherzustellen, dass künftig auch die Bauherrschaft Kenntnis vom Aussichtsschutzreglement hat, ersuchen wir Sie, gleichzeitig mit der Erteilung der Baubewilligung zu verfügen, dass die bereits bestehende, zu hohe Hainbuchhecke bis zur Bauabnahme auf diese Höhe zurückzuschneiden sei.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident